

Stellungnahme der isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V. zur Abschaffung des Fernunterrichtsschutzgesetzes



Frankfurt, 04.09.2026

Zusammenfassung

Der isdv begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf ausdrücklich. Mit der vorgesehenen Aufhebung des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) setzt die Bundesregierung eine wichtige Forderung um, die der isdv gemeinsam mit weiteren Verbänden im Rahmen erhoben hat.

Der Referentenentwurf kommt zutreffend zu dem Ergebnis, dass das FernUSG angesichts der Digitalisierung, Diversifizierung und Internationalisierung des Weiterbildungsmarktes nicht mehr zeitgemäß ist und zu Rechtsunsicherheit, Bürokratie und Wettbewerbsnachteilen führt. Die vorgesehene Abschaffung des Gesetzes schafft Rechtsklarheit, reduziert Verwaltungsaufwand und stärkt die Innovationsfähigkeit des deutschen Weiterbildungsmarktes. Der isdv unterstützt den Gesetzentwurf daher ausdrücklich.

Kommentierung

Der Referentenentwurf stellt zutreffend fest, dass das FernUSG aus einer Zeit stammt, in der moderne digitale Bildungsangebote noch nicht existierten. Die Bundesregierung erkennt richtigerweise an, dass die Regelungen des Gesetzes nicht auf heutige Formen digitalen Lernens abgestimmt sind und moderne Lernplattformen, Online-Kurse und andere digitale Bildungsangebote nur unzureichend erfassen.

Besonders begrüßen wir, dass der Entwurf die bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten ausdrücklich benennt. Die im FernUSG verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe führen nach Einschätzung der Bundesregierung zu erheblichen Auslegungsproblemen. Der Referentenentwurf beschreibt nachvollziehbar, dass viele Anbieter nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilen können, ob ihre Angebote dem Anwendungsbereich des FernUSG unterfallen. Die vorgesehene Abschaffung des Gesetzes ist daher ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung von Rechtsklarheit und Planungssicherheit.

Der isdv teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass die besonderen Verbraucherschutzregelungen des FernUSG heute weitgehend durch das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das europäische Verbraucherschutzrecht ersetzt worden sind. Der Referentenentwurf legt überzeugend dar, dass ein hohes Verbraucherschutzniveau bereits durch allgemeine zivilrechtliche Regelungen gewährleistet wird und ein zusätzliches Sonderregime für Fernunterricht nicht mehr erforderlich ist.

Ebenso begrüßen wir die Feststellung, dass das Anzeige- und Zulassungsverfahren erhebliche bürokratische Belastungen verursacht und die Anpassung von Bildungsangeboten an aktuelle Entwicklungen erschwert. Die vollständige Aufhebung des FernUSG stärkt die Innovationsfähigkeit der Bildungsanbieter und erleichtert die Entwicklung zeitgemäßer Weiterbildungsangebote.

Positiv bewerten wir zudem, dass der Referentenentwurf die Gleichbehandlung digitaler, hybrider und analoger Bildungsangebote ausdrücklich als Ziel nennt. Damit setzt die Bundesregierung ein wichtiges Signal für Technologieneutralität und die Zukunftsfähigkeit des deutschen Weiterbildungsstandortes.

Ansprechpartner:

Marcus Pohl, 1. Vorsitzender, m.pohl@isdv.net, T 015154754644

isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V.

Hanauer Landstr. 328-330, 60314 Frankfurt am Main

info@isdv.net, T 069-80088702

Registergericht Frankfurt am Main Nr. VR 16763, Registernummer im Lobbyregister des Bundestages: R000099